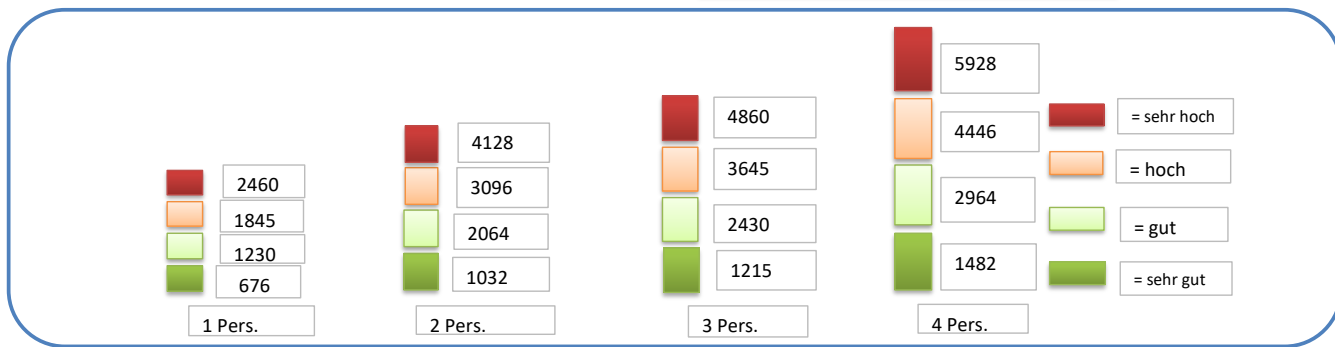


## Beiblatt zur Stromrechnung !

### Ihr Stromverbrauch bezogen auf 365 Tage im Vergleich

Ihren Stromverbrauchswert entnehmen Sie auf Seite 1 unter

Verbrauchsübersicht: alt neu  
 →                    xxx  
                           xxxxxxxx



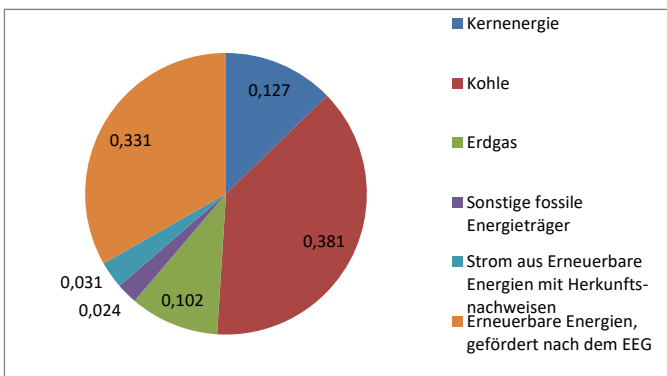
Jahresverbrauch vergleichbarer Haushalte \*

\* Die dargestellten Grafiken zeigen ausschließlich die durchschnittlichen Verbrauchswerte deutscher Haushalte für das Jahr 2016, gestaffelt nach 1 - 4 Personenhaushalten (Quelle: Gesetzesbegründung zum EnWG, Drucksache 343/11). Bei einem speziellen Stromverbrauch wie bei Elektroheizungen, Wärmepumpen, Elektroboiler und gewerblichen Verbrauch, lassen sich Verbrauchsvergleichswerte sehr schwer bilden. Bei diesen Verbrauchern kann der Verbrauch deutlich höher liegen als hier in den Vergleichsdaten aufgeführt. Die Grafiken dienen der allgemeinen Information, um eine kleine Übersicht über den Verbrauch zu erhalten.

### Stromkennzeichnung gemäß §42 des Energiewirtschaftsgesetzes auf Basis von 2017



Umweltauswirkungen Produkt Achenal-Strom-Öko  
 CO2-Emission g/kWh 0  
 radioaktiver Abfall g/kWh 0,000



Umweltauswirkungen Deutschland-Mix  
 CO2-Emission g/kWh 435  
 radioaktiver Abfall g/kWh 0,0003

#### Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen Stand 01.01.2019:

Konzessionsabgabe	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße
Stromsteuer/Energiesteuer 2,05 Cent/kWh	Die Stromsteuer/Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
EEG-Umlage 6,405 Cent/kWh	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
KWK-G Umlage 0,280 Cent/kWh	Mit der KWK-G Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom u. Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 Strom NEV-Umlage 0,305 Cent/kWh	Mit der § 19 Strom-NEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (Strom NEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§17 Offshore-Haftungsumlage 0,416 Cent/kWh	Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz, welche zum 01.01.2013 wirksam wird, werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert.
§18 Abschaltbare Lasten Umlage 0,005 Cent/kWh	Die Kosten für die Bereitstellung und die Abschaltung der Last von Energieträgern werden über die Abschaltbare Lasten-Umlage gedeckt.
Netzentgelte sind in den Preisen enthalten und sind unter <a href="http://www.achental-strom.de">www.achental-strom.de</a> abrufbar, im Bayernwerk Netzgebiet unter <a href="http://www.bayernwerk.de">www.bayernwerk.de</a>	
Mehrwertsteuer (i.H.v. 19%)	Die Mehrwertsteuer wird für den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen erhoben.
<b>Die gesamten Abgaben und Steuern incl. Netzentgelte betragen mittlerweile 77% des Strompreises!</b>	
Kündigungszeit Tarif Grundversorgung 10 Werktage ! Kündigungszeit Tarif "Achenal-Strom" u. "Achenal-Strom-Öko" monatlich zum Monatsletzten!	
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001 in 53105 Bonn Tel. 030-22480323 oder 0180-5101000 (dt. Festnetz 14 ct/Min; Mobilfunk: max. 42 ct/Min.) Mo.-Fr. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr Fax: 030-22480323 E-Mail: <a href="mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de">verbraucherservice-energie@bnetza.de</a>	
Zur Beilegung von Streitigkeiten können Privatkunden (Verbraucher im Sinne des § 13 BGB) ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE e.V. beantragen. <b>Voraussetzung dafür ist, dass Sie zunächst unseren Kundenservice kontaktiert haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.</b> Bei offensichtlich missbräuchlicher Anrufung der Schlichtungsstelle kann von den antragsstellenden Verbrauchern nach der Verfahrensordnung ein Entgelt verlangt werden. Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133 10117 Berlin Tel. 030-27572400 Fax: 030-275724069 <a href="http://www.schlichtungsstelle.de">www.schlichtungsstelle.de</a>	
Registergericht: Amtsgericht Traunstein HRB 8536 Geschäftsführer: Anton Döllerer u. Florian Greimel Umsatzsteuer Ident-Nr. DE259399364	